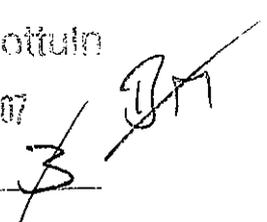


X  
An Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister  
Stiftsplatz 7/8  
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

22. Aug. 2007

Anl. \_\_\_\_\_ Abt. \_\_\_\_\_ 

Antrag der Grundstückseigentümer im Wohnbereich „  
Bagno-Süd“ auf Umwidmung des Areals von Mischgebiet  
(MI) in Reines Wohngebiet (WR) im Bebauungsplan der  
Gemeinde Nottuln.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nach Ablauf der in Ihrem Schreiben vom 17.1.2006  
bezeichneten Sperrfrist stellen die Grundstückseigentümer  
des o.g. Areals  
-die Grundstücke sind im Antrag vom 27.7.2005 im  
einzelnen aufgeführt und Ihnen bekannt – erneut den o.g.  
Antrag.

Den Antrag begründen wir wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in 1986 die Zuordnung  
des Areals Bagno-Süd als Mischgebiet (MI) nur deshalb  
vorgenommen, weil zwei Kleinbetriebe in der  
Hagenstrasse, die schon lange nicht mehr vorhanden sind,  
in ihrem Bestand nicht beeinträchtigt werden sollten.

Entsprechend der grundsätzlichen Auffassung im Rat, dass  
es sich beim Areal Bagno-Süd um ein WR handelt, hat die  
Gemeindeverwaltung alle Bauanträge der Bauherren in  
diesem Bereich nach den Regeln für WR geprüft und  
weitergehende Anträge nachweislich zurückgewiesen.

Die Gemeindeverwaltung hat konsequenter Weise dem  
Gutachter der St. Geburgis Krankenhaus GmbH bzw. der  
Sozietät Baumeister in 2005 auch die Auskunft erteilt,  
dass es sich beim Areal Bagno-Süd um ein WR handelt.

Warum sollte der Gutachter von den  
Emissionsschutznormen für WR ausgehen, wenn für seine  
Auftraggeberin die Normen vom MI viel leichter  
einzuhalten sein würden.

Die Krankenhausesellschaft selbst hat erklärt, dass im  
Bereich ihres Wirtschaftshofes und Krankenhausbetriebes  
die Emissionsschutznormen für WR weder jetzt noch  
zukünftig überhaupt nur erreicht und schon gar nicht  
überschritten werden.

Für die Antragsteller ist nicht nachvollziehbar, warum die  
der Realität entsprechende Zuordnung des Areals zu WR  
irgendwelche Entwicklungschancen der Gemeinde Nottuln  
beeinträchtigen könnte. Die entsprechende Behauptung im

Rat der Gemeinde sehen die Antragsteller als willkürlich an und fordern die Gemeinde auf, diese Fehlbeurteilung baldmöglichst zu korrigieren.

Ihrer Stellungnahme sehen wir mit Interesse entgegen.

Nottuln, den 21.8.2007

Für die Antragsteller :

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a vertical stroke, positioned below the text 'Für die Antragsteller :'. The signature is somewhat stylized and difficult to decipher.